Mitteilungen
über die Verhandlungen des Landtags
I. Kammer

Nr. 3 Dresden, den 6. Dezember 1917

(A)

3. Sitzung.

Donnerstag, den 6. Dezember 1917, vormittags ¾12 Uhr.

	Seite
Entschuldigungen	11C
Vortrag und Genehmigung der Ständischen Schrift über das Königliche Dekret Nr. 4, die Wahl von drei Mitgliedern und drei Stellvertretern in den Landtagsausschuß zu Verwaltung der Staatsschulden betreffend	11C
Registrandenvortrag Nr. 49—58	11D
Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über das **Königliche Dekret Nr. 5**, einen Gesetzentwurf wegen der **vorläufigen Erhebung der Steuern und Abgaben** im Jahre 1918 betreffend. (Drucksache Nr. 1.)	12C
Kammerherr Dr. Sahrer v. Sahr (Dahlen), Berichterstatter	12D
Oberbürgermeister Blüher	13A
Staatsminister v. Seydewitz	14B
Vortrag und Genehmigung der Ständischen Schrift über das Königliche Dekret Nr. 5, einen Gesetzentwurf wegen der vorläufigen Erhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1918 betreffend	14C
Feststellung der Zeit für die nächste Sitzung	14D
Verlesung und Genehmigung des Protokolls	14D

(B)

Präsident:
Oberstmarschall Dr. Graf Vitzthum v. Eckstädt, Exzellenz.

Am Ministertische:
Staatsminister v. Seydewitz und die Regierungskommissare Wirklicher Geheimer Rat Dr. Schroeder und Geheimer Finanzrat Dr. Böhme.

Anwesend 35 Kammermitglieder.

Präsident Oberstmarschall Dr. Graf Vitzthum v. Eckstädt eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 11 Minuten.

(C)

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Es haben sich für heute entschuldigt: Herr Kammerherr v. Sandersleben, Herr Standesherrschaftsbesitzer Dr. Naumann, Herr Wirklicher Geheimer Rat Dr. Mehnert, Exzellenz, Herr Kammerherr Graf v. Einsiedel, Exzellenz, wegen dringender Geschäfte, und Herr Rittergutsbesitzer Dr. Leuschner, Herr Geheimer Ökonomierat Steiger (Kleinbautzen) wegen Unwohlseins.

Es hat zunächst zu erfolgen der Vortrag der Ständischen Schrift über das Königliche Dekret Nr. 4, die Wahl des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden betreffend, durch Herrn Sekretar Oberbürgermeister Dr. Kaeubler.

(Verlesung der Ständischen Schrift.)

Genehmigt die Kammer diese Ständische Schrift? Einstimmig.

Die Ständische Schrift ist nunmehr an die Zweite Kammer zum Zwecke der dortseitigen Genehmigung abzugeben. (D)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Den Vortrag der Registrande übernimmt Herr Oberbürgermeister Dr. Kaeubler.

(Nr. 49.) Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über das Königliche Dekret Nr. 5, einen Gesetzentwurf wegen der vorläufigen Erhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1918 betreffend.

Präsident: Ist gedruckt und verteilt worden und steht auf der heutigen Tagesordnung.

(Nr. 50.) Protokollauszug der Zweiten Kammer, betreffend allgemeine Vorberatung über die Anträge

1. des Abgeordneten Dr. Böhme und Genossen, die Vereinfachung der Verwaltung betreffend,
2. des Abgeordneten Dr. Kaiser und Genossen, die Reform der gesamten sächsischen Staatsverwaltung betreffend.

Präsident: Die Schlußberatung ist abzuwarten, daher vorläufig zu den Akten.